Vertrag

über die ambulante pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung und Betreuung durch Mobilé e.V.

(Stand: 22.12.2020) Frau/HerrGeb. Dat.......Geb. Straße: PLZ / Ort : Telefonnummer......E-Mail..... vertreten durch: als Bevollmächtigte/r oder rechtliche/r Betreuer/in - nachstehend "Leistungsnehmerin/Leistungsnehmer" genannt und Mobilé e.V. als Pflegedienst Johanniterstraße 48 48565 Steinfurt Tel.: 02551 – 7366 Fax: 02551 – 7984 Email: info@mobile-steinfurt.de

- nachstehend "Pflegedienst" genannt -

schließen folgenden Pflegevertrag:

§ 1 Allgemeines

Mobilé e.V. ist nach § 132 Sozialgesetzbuch V (SGB V -Gesetzliche Krankenversicherung-) zur ärztlich verordneten häuslichen Krankenpflege gem. § 37 und Familienpflege/Haushaltshilfe gem. § 38 SGB V und durch Versorgungsvertrag nach § 72 Sozialgesetzbuch XI (SGB XI -Soziale Pflegeversicherung-) zugelassen. Grundlagen der Erbringung der vertraglichen Leistungen sind der Vertrag gem. §§ 132, 132 a SGB V (NRW) zur ambulanten Versorgung und der Rahmenvertrag über die ambulante pflegerische Versorgung gem. § 75 Abs. 1 SGB XI (NRW), der Versorgungsvertrag, die Vergütungsvereinbarung des Pflegedienstes mit den Kostenträgern sowie die Qualitätsstandards gem. § 113 SGB XI.

Mobilé e.V. ist berechtigt, die Leistungen mit den Pflegekassen und den Krankenkassen abzurechnen.

§ 2 Leistungen

- (1) Art, Inhalt und Umfang der Leistungen werden entsprechend dem Rahmenvertrag über die ambulante pflegerische Versorgung gem. § 75 SGB XI in NRW, dem Vertrag gem. §§ 132, 132 a SGB V und dem Vertrag über die ambulante palliativpflegerische Versorgung nach § 132 a Abs. 2 SGB V sowie den Leistungsvereinbarungen (Anlage).
- (2) Änderungen des Leistungsumfangs können jederzeit vereinbart werden. Sie werden jeweils in der Leistungsvereinbarung vermerkt und von der Leistungsnehmerin/dem Leistungsnehmer abgezeichnet.

§ 3 Grundlagen der Vergütungsberechnung

- (1) Mobilé e.V. berechnet für die erbrachten Leistungen die mit den Kranken- und Pflegekassen bzw. Sozialhilfeträgern ausgehandelten Entgelte, entsprechend der jeweils gültigen Entgeltverzeichnisse und Vergütungsvereinbarungen. Diese sind auf Wunsch in der Geschäftsstelle einsehbar.
- (2) Grundlage der Abrechnung ist ein Leistungsnachweis, den die Leistungsnehmerin/der Leistungsnehmer einmal im Monat gegenzeichnet. Sie/Er erhält jeweils eine Kopie des Leistungsnachweises.
- (3) Mobilé e.V. ist berechtigt, Entgelte für die Leistungen nach § 2 anzupassen, wenn sich die Kalkulationsgrundlagen und die daraus sich ergebenden Vergütungen ändern. Entsprechende Vergütungsanpassungen sind seitens des Pflegedienstes der Leistungsnehmerin/dem Leistungsnehmer spätestens 4 Wochen vor Inkrafttreten des neuen Entgeltes schriftlich anzukündigen und zu begründen. Ist die Leistungsnehmerin/der Leistungsnehmer nicht bereit, die neue Vergütung zu akzeptieren, kann Mobilé e.V. die Leistungserbringung mit einer Frist von 4 Wochen kündigen.

§ 4 Abrechnung mit Sozialleistungsträgern

- Leistungen, die direkt mit der Pflegekasse oder mit der Krankenkasse abzurechnen sind, werden vom Pflegedienst dem jeweiligen Kostenträger direkt in Rechnung gestellt.
- (2) Sofern vertragliche Vereinbarungen gem. § 75 Abs. 3 SGB XII mit dem Sozialhilfeträger bestehen, ist Mobilé e.V. berechtigt die entsprechenden Leistungen mit diesem abzurechnen.

§ 5 Abrechnung mit der Leistungsnehmerin/dem Leistungsnehmer

- (1) Wenn von den Leistungsträgern die von der Einrichtung erbrachten Leistungen nicht oder nicht vollständig vergütet werden, sind sie von der Leistungsnehmerrin/dem Leistungsnehmer selbst zu bezahlen.
- (2) Mobilé e.V. erstellt monatlich eine Rechnung über die Leistungen, die von der Leistungsnehmerin/dem Leistungsnehmer zu zahlen sind. Der Rechnungsbetrag ist spätestens 2 Wochen nach Rechnungsstellung fällig. Der Rechnungsbetrag ist zu zahlen auf folgendes Konto:

Kreissparkasse Steinfurt

IBAN: DE94 4035 1060 0000 0666 47

BIC: WELADED1STF

Auf Wunsch des Mandanten wird ein SEPA Lastschriftmandat erteilt (Anhang 1).

§ 6 Leistungserbringung

- (1) Die vertraglich vereinbarten Leistungen werden vom Pflegedienst durch fachlich qualifiziertes und geeignetes Personal erbracht. Im Rahmen seiner Personalausstattung stellt Mobilé e.V. größtmögliche Kontinuität sicher, damit die Leistungsnehmerin/der Leistungsnehmer von möglichst wenigen Mitarbeiter/Innen betreut wird (Bezugspflege).
 - Die Leitung des Pflegedienstes bestimmt nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen sowie der pflegerischen und wirtschaftlichen Notwendigkeit die Personen, die für die Erbringung der vereinbarten Leistungen eingesetzt werden. Die angemessenen Wünsche der Leistungsnehmerin/des Leistungsnehmers werden dabei berücksichtigt.
- (2) Mobilé e.V. verpflichtet sich, eine individuelle Pflegeplanung zu erstellen und die jeweils erbrachten Leistungen in einer Pflegedokumentation aufzuzeichnen. Die Pflegedokumentation ist Eigentum des Pflegedienstes.
- (3) Die Pflegedokumentation wird während des Zeitraums der vertraglichen Zusammenarbeit bei der Leistungsnehmerin/dem Leistungsnehmer aufbewahrt; es sei denn, eine sichere Aufbewahrung ist dort nicht gewährleistet. Der Leistungsnehmerin/dem Leistungsnehmer ist jederzeit die Einsichtnahme in die Pflegedokumentation möglich. Die Leistungsnehmerin/Der Leistungsnehmer ist zur Herausgabe der Pflegedokumentation verpflichtet. Sie verbleibt nach Beendigung der vertraglichen Zusammenarbeit beim Pflegedienst.
- (4) Für die Erfassung des häuslichen Umfeldes, Feststellung der Pflegeprobleme und Ressourcen des Pflegebedürftigen, Beratung über Kosten, Erstellung der Kostenvoranschläge und Erörterung des Pflegevertrages, eventuelle Gespräche mit Ärzten, Beratungsleistungen z.B. für Entlastungsangebote und Beratung über Prophylaxen wird einmalig im ersten Abrechnungsmonat der Leistungskomplex 16 des Leistungskomplexsystems der Pflegeversicherung abgerechnet.

Verträge der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW -Ambulante Pflege

(5) Mobilé e.V. wird Leistungen, welche zur Erbringung der vertraglich vereinbarten, pflegerischen, behandlungspflegerischen und hauswirtschaftlichen Leistungen (siehe Leitungskomplexe) notwendig sind bzw. zur Sicherstellung und Erbringung der Pflegemaßnahmen dienen, gesondert in Rechnung stellen, sofern diese über die Inhalte der Leistungskomplexe nach §89 SGB XI hinausgehen. Als Preisgrundlage dient der Leistungskomplex 33.

Leistungen, welche der Leistungsnehmer/Leistungsnehmerin einfordert, aber nicht Bestandteil der vereinbarten Leistungen im Rahmen des Angebotes / des Kostenvoranschlages bzw. kein Bestandteil der vereinbarten Leistungskomplexe sind, werden gesondert in Rechnung gestellt. Als Preisgrundlage dient der Leistungskomplex 33.

§ 7 Mitwirkungsverpflichtung

- (1) Leistungen zu Lasten der Kranken- oder Pflegekasse sowie eines Sozialhilfeträgers setzen die Mitwirkung der Leistungsnehmerin/des Leistungsnehmers als versicherte Person bzw. als anspruchsberechtigte Person voraus. Die Leistungsnehmerin/Der Leistungsnehmer stellt die notwendigen Anträge und holt die Genehmigung der ärztlichen Verordnungen von den jeweiligen Kostenträgern ein.
- (2) Sofern die Leistungsnehmerin/der Leistungsnehmer trotz entsprechender Hinweise des Pflegedienstes die notwendigen Anträge nicht stellt oder Verordnungen nicht fristgerecht bei den Kostenträgern einreicht, verpflichtet sich die Leistungsnehmerin/der Leistungsnehmer, die in Anspruch genommen Leistungen, die nicht von der Kranken- oder Pflegekasse bzw. dem Sozialhilfeträger finanziert werden, selbst zu bezahlen. Auf die Regelung des § 5 dieses Vertrages wird verwiesen.
- (3) Mobilé e.V. verpflichtet sich, die Leistungsnehmerin/den Leistungsnehmer bei der Beantragung und Inanspruchnahme notwendiger Leistungen zu beraten und zu unterstützen. Mobilé e.V. ist gemäß § 120 Abs. 1 Satz 2 SGB XI verpflichtet, jede wesentliche Veränderung des Zustands der Leistungsnehmerin/des Leistungsnehmers unverzüglich der zuständigen Pflegekasse mitzuteilen. Mobilé e.V. verpflichtet sich, der Leistungsnehmerin/den Leistungsnehmer vor einer entsprechenden Mitteilung an die Pflegekasse über den Inhalt der Mitteilung zu informieren. Die Leistungsnehmerin/Der Leistungsnehmer ist mit der entsprechenden Informationsweitergabe einverstanden.
- (4) Wird ein vereinbarter Einsatz, der aus von der Leistungsnehmerin/dem Leistungsnehmer zu vertretenden Gründen ausfallen muss, nicht spätestens 24 Stunden vor dem Einsatzzeitpunkt abgesagt, kann Mobilé e.V. die für den Einsatz vereinbarte Vergütung von der Leistungsnehmerin/dem Leistungsnehmer verlangen abzüglich etwaig ersparter Aufwendungen. Der Leistungsnehmerin/dem Leistungsnehmer bleibt es vorbehalten nachzuweisen, dass Mobilé e.V. höhere Aufwendungen erspart hat.

§ 8 (Pflege-) Hilfsmittel

(1) Mobilé e.V. berät über die Einsatzmöglichkeiten von (Pflege-) Hilfsmitteln. Bei der Antragstellung und Beschaffung von (Pflege-)Hilfsmittel ist Mobilé e.V. behilflich. Mobilé e.V. stellt keine Pflegehilfsmittel zur Verfügung.

§ 9 Haftung

Mobilé e.V. haftet gegenüber der Leistungsnehmerin/dem Leistungsnehmer nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und stellt sicher, dass die erforderlichen Versicherungen in ausreichender Höhe abgeschlossen sind.

§ 10 Datenschutz und Schweigepflicht (DSGVO)

- (1) Die Mitarbeiter /die Mitarbeiterinnen der Einrichtung sind zur Verschwiegenheit sowie zur Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet.
- (2) Soweit es gesetzlich erlaubt oder angeordnet oder für die Erfüllung dieses Vertrags erforderlich ist, dürfen personenbezogene Daten, insbesondere auch Gesundheitsdaten, der Bewohnerin/des Bewohners durch die Einrichtung verarbeitet werden. Für jede darüberhinausgehende Verarbeitung der personenbezogenen Daten bedarf es der Einwilligung der Bewohnerin/des Bewohners (siehe Anlagen).
- (3) Die Bewohnerin/der Bewohner hat das Recht auf Information und Auskunft, welche Daten über sie/ihn auf welcher Rechtsgrundlage zu welchem Zweck verarbeitet werden. Darüber hinaus besteht im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen insbesondere ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch gegen bestimmte Datenverarbeitungsvorgänge sowie ein Recht auf Beschwerde (siehe Anlagen / Datenschutzinformation).

§ 11 Beendigung/Kündigung/Ruhen des Vertrages

- (4) Dieser Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und endet durch Kündigung oder Tod der Leistungsnehmerin/des Leistungsnehmers.
- (5) Die Leistungsnehmerin/Der Leistungsnehmer kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
- (6) Mobilé e.V. kann den Pflegevertrag mit einer Frist von 4 Wochen kündigen.
- (1) Darüber hinaus kann Mobilé e.V. den Pflegevertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei einer dauerhaften stationären Unterbringung der Leistungsnehmerin/des Leistungsnehmer oder wenn die Leistungsnehmerin/der Leistungsnehmer mit der Begleichung der Rechnungen von mehr als zwei Kalendermonaten in Verzug ist.
- (2) Jede Kündigung bedarf der Schriftform.
- (3) Bei vorübergehendem stationärem oder teilstationärem Aufenthalt ruhen die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag.

§ 12 Informationen in Notfällen

In Notfällen, insbesondere bei plötzlicher starker Verschlechterung des Gesundheitszustandes der Leistungsnehmerin/des Leistungsnehmers verpflichtet sich Mobilé e.V. nachfolgend benannte Person unverzüglich zu benachrichtigen:

Frau/Herr	
(Name, Vorname)	
(Anschrift, Telefon, Telefax und E-Mail)	

§ 13 Beschwerderecht

Die Leistungsnehmerin/Der Leistungsnehmer hat Anspruch darauf, dass Mobilé e.V. das von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW für ihre Mitglieder in einer Selbstverpflichtung (Anlage 7) festgelegte interne und externe Beschwerdemanagement gewährleistet.

In der Anlage 7 zu diesem Vertrag sind Informationen, Anschriften und Telefonnummern aufgelistet, an die sich die Leistungsnehmerin/der Leistungsnehmer mit Beschwerden wenden kann. Die Anlage ist Bestandteil des Vertrages.

§ 14 Besondere Vereinbarunger	
§ 15 Vertragsaushändigung/Unt	erschriften
Jeder Vertragspartner erhält eine Au	sfertigung des Vertrages nebst sämtlichen Anlagen.
Der erste Pflegeeinsatz findet am	statt.
Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift des Pflegedienstes	Unterschrift der Leistungsnehmerin/ des Leistungsnehmers
Anlagen, auf die in diesem Vertrag I	Bezug genommen wird
 □ Anlage Leistungsvereinbarung SGB XI (Angebot, Kostenvoranschlag) □ Anlage 1 SEPA – Bankeinzug / Lastschriftmandat □ Anlage 2 Information zur Verarbeitung von Daten in der Pflege □ Anlage 3 Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte □ Anlage 4 Einwilligung zur Datenweitergabe zu Abrechnungszwecken □ Anlage 5 Vertrag über die Aushändigung der Wohnungsschlüssel □ Anlage 6 Selbstverpflichtung der Freien Wohlfahrtspflege □ Anlage 7 Beschwerderegelung □ Anlage 8 Vollmacht □ Anlage 9 Widerrufsrecht und Musterformular □ Anlage 11 Abtretungserklärung für Entlastungsleistungen (\$ 45b) □ Anlage 12 Leitbild des Vereins □ Anlage Leistungskomplexe nach §89 SGB XI 	

Anlage 1 zum Vertrag über ambulante pflege	erische und hauswirtschaftliche Versorgung vom
SEPA-Lastschriftmandat für S	SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren
N	
Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubige Mobilé e.V.	r).
Johanniterstraße 48	
48565 Steinfurt	
Deutschland	
Gläubiger-Identifikationsnummer	
DE 15ZZZ00000012503	
Die Mandatsreferenznummer wird sepa	rat mit der ersten Rechnung mitgeteilt
	ür erbrachte Leistungen, von meinem/unserem Konto mittels nser Kreditinstitut an, die von Mobilé e.V. auf mein/unser Konto
	en, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des neinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Kontoinhaber / Zahlungspflichtiger:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Land:	
E-Mail-Adresse:	
Kreditinstitut:	
Niediunsulut.	
IBAN:	
Hinweis: Ab dem 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfalle	n, wenn die IBAN mit DE beginnt
Datum, Ort	Unterschrift (Zahlungspflichtiger)

<u>Information zur Verarbeitung von Daten in der Pflege</u>

1) Datenverarbeitung in der Einrichtung /des Dienstes

Zur Erfüllung des Vertrages und gesetzlicher Verpflichtungen müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dieser Vertrag, Spezialvorschriften des Sozialgesetzbuches, das Datenschutzrecht (Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)sowie die Sozialdatenschutzregelungen) und – sofern vorhanden – die individuelle Leistungsvereinbarung und Vereinbarungen mit den zuständigen Trägern der Sozialhilfe ermächtigen dazu. Die Vorschriften des Datenschutzes (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) i. V. m. Art. 9 Abs. 2 Buchst. h) und Absatz 3 DSGVO und Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO) finden Beachtung. Eine Weitergabe (Übermittlung) anvertrauter oder gespeicherter Daten bedarf immer der Einwilligung der Bewohnerin/des Bewohners bzw. der Klientin/des Klienten, sofern nicht eine Rechtsvorschrift die Übermittlung zulässt oder vorschreibt oder sofern die Daten für die Übermittlung nicht anonymisiert wurden.

Verarbeitet werden dabei die nachfolgenden personenbezogenen Daten:

- Stammdaten
- o Arztberichte inkl. Diagnosen und Befunde, Medikamentenplan
- Anamnese-Dokumentation
- Pflegeplanung
 - Pflegeprobleme
 - Ressourcen
 - Pflegeziele
 - Pflegemaßnahmen (körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen, Hilfen bei der Haushaltsführung, Entlastungsleistungen, ärztlich verordnete häusliche Krankenpflege, Psychosoziale Betreuung)
- Pflegedokumentation und -bericht
- Leistungs- und Tätigkeitsnachweise der Pflege
- Pflegeberichte
- Leistungs- und Tätigkeitsnachweise medizinischer, therapeutischer und psychosozialer Betreuung
- Einfuhr-/Ausfuhr-Bilanz bei Bedarf
- Mobilisations- und Lagerungs-Pläne / Protokolle bei Bedarf
- Dokumentation zu allen erforderlichen Prophylaxen, z.B. Dekubitus, Sturz, Kontrakturen inkl. Beratungsprotokolle
- Wunddokumentation (Nortonskala/Wunddokumentation)
- Sturzdokumentation (Sturzskala/Sturzprotokolle)
- Dokumentation freiheitsentziehender Maßnahmen inkl. Genehmigung
- Evaluation des Pflegeprozesses incl. Auswertung / Darstellung Auswertung/Übersicht des Pflegeprozesses

2) Übermittlung von Daten an Dritte auf gesetzlicher Grundlage (Weitergabe und Einsichtnahme)

Insbesondere die Gesundheitsdaten unterliegen der Geheimhaltungspflicht und dürfen ohne Einwilligung ausschließlich auf Grundlage eines Gesetzes, das die Übermittlung an Dritte gestattet, weitergegeben oder eingesehen werden. Regelhaft werden Daten in folgenden Zusammenhängen an Dritte übermittelt (insbesondere an Kranken- und Pflegekassen, bei Sozialhilfeempfängern an Sozialhilfeträger) oder in der Einrichtung eingese-

Verträge der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW -Ambulante Pflege hen (insbesondere vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung, dem Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung und der Heimaufsicht):

- Bei der Abrechnung von Leistungen an die Pflegekasse (§§ 93, 94, 104, 105 SGB XI), die Krankenkassen (§§ 284, 302 SGB V) und gegebenenfalls an den Sozialhilfeträger (§§ 67 ff SGB X)
- Für Abrechnungsprüfungen werden Daten durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung dem Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung oder von den Landesverbänden der Pflegekassen bestellte Sachverständige (§§ 276, 284 SGB V, §§ 93, 97, 97a, 114 SGB XI) eingesehen und falls erforderlich an diese übermittelt.
- Für die Prüfung des ordnungsgemäßen Betriebs der Einrichtung werden durch die Heimaufsicht Daten in der Einrichtung eingesehen und falls erforderlich an diese übermittelt (§§ 14 WTG NRW (Wohn- und Teilhabegesetz NRW) in Verbindung mit § 24 WTG DVO NRW)

3) Recht auf Information und Auskunft

Es besteht nach Art. 13, 15 DSGVO die Möglichkeit Auskunft über die in der Einrichtung gespeicherten personenbezogenen Daten geordnet nach Kategorien einschließlich der Verarbeitungszwecke, der Empfänger und die geplante Dauer der Speicherung zu erhalten. Dabei ist auch auf die nachfolgend unter 5. bis 10. dargestellten Rechte hinzuweisen.

Ein Recht auf Einsicht in die Pflegeplanung einschließlich der Aufzeichnung über die Umsetzung besteht auch gemäß § 6 Abs.1, Nr.5 WTG NRW

4) Recht auf Berichtigung

Unrichtige personenbezogene Daten werden gemäß Art. 16 DSGVO jederzeit berichtigt oder vervollständigt.

5) Recht auf Löschung, Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Wenn keine rechtliche Verpflichtung zur Aufbewahrung mehr besteht oder eine Speicherung der Daten nicht mehr erforderlich ist, kann gemäß Art. 17 DSGVO deren Löschung verlangt werden.

Soweit Leistungen der Behandlungspflege erbracht werden, ist eine Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren zu beachten (§ 630f Absatz 3 BGB). Aus handelsrechtlichen Vorschriften kann sich eine Aufbewahrungspflicht von Belegen von 6 oder 10 Jahren ergeben (§ 257 HGB). Darüber hinaus kann im Einzelfall nach den Vorschriften des Zivilrechts eine Aufbewahrung von bis zu 30 Jahren erforderlich sein (§ 197 BGB).

6) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Gemäß Art. 18 DSGVO kann unter bestimmten Voraussetzungen die weitere Verarbeitung von personenbezogenen Daten beschränkt beziehungsweise auf bestimmte Zwecke eingegrenzt werden. Die Daten werden gut geschützt und vor Zugriff gesichert aufbewahrt.

7) Recht auf Datenübertragung

Auf ausdrückliches Verlangen können gemäß Art. 20 DSGVO vom Bewohner/von der Bewohnerin bzw. vom Gast/ von der Kundin/dem Kunden bereitgestellte und automatisiert verarbeitete, personenbezogene Daten in einem gängigen Format zur Verfügung gestellt oder auf Wunsch an einen Dritten weitergegeben werden (z. Bsp. bei einem Wechsel der Pflegeinrichtung).

8) Widerspruchsrecht

Unter den Voraussetzungen von Art. 21 DSGVO ist die Datenverarbeitung durch die Einrichtung im Falle eines Widerspruches zu unterlassen.

9) Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Datenverarbeitungen der Einrichtung können mittels Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde beanstandet werden. Die zuständige Aussichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf

10) verantwortliche Stelle, betriebliche(r) Datenschutzbeauftragte(r)

Die für den Datenschutz verantwortliche Stelle der Einrichtung erreichen Sie unter:

Name: Tim Scheipers

per Mail: datenschutz@mobile-steinfurt.de

per Telefon: 02551-7366

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der Postadresse der Einrichtung mit dem Zusatz "z. H. des betrieblichen Datenschutzbeauftragten" sowie unter:

per Mail: dsb-extern@service-kh.de

per Telefon: 05971 4003-1299

11) Hinweis auf Auftragsdatenverarbeitung

Wir weisen darauf hin, dass externe Dienstleister mit Datenverarbeitungsvorgängen beauftragt wurden. Der externe Dienstleister gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften für die Auftragsdatenverarbeitung gemäß Art 28 DSGVO. Zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum	Unterschrift der Leistungsnehmerin/des Leistungsnehmers
Ort, Datum	Unterschrift der Betreuerin/des Betreuers

Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte ☐ Meine behandelnden Ärzte dürfen Einblick in die Pflege- und Betreuungsdokumentation und andere Arztberichte inkl. Diagnosen und Befunde und deren Aktualisierung sowie in die Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung (soweit vorhanden) zum Zweck der ganzheitlichen gesundheitlichen Versorgung erhalten. ☐ Meine Therapeuten, Logopäden, Physiotherapeuten, Podologen etc. dürfen Beobachtungsdaten aus dem Pflegebericht und deren Aktualisierung zum Zweck der ganzheitlichen therapeutischen Behandlung mündlich mitgeteilt werden. □ Die Krankenhäuser/Rehabilitations-Einrichtungen, in denen ich behandelt werde oder werden soll, dürfen so genannte Pflegeüberleitungsbögen mit den erforderlichen Informationen, wie Patientenstammdaten, Diagnosen (Haupt- und Nebendiagnosen) einschließlich Infektionen oder Besiedelungen durch multiresistente Erreger, Anamnese, Diagnostik, Therapien inkl. Prozeduren, Medikationsplan und Verordnungen sowie die Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung in Kopie (soweit vorhanden) zum Zweck der nahtlosen gesundheitlichen Versorgung erhalten. ☐ Der Medizinische Dienst der Krankenkassen darf Einsicht in die Pflege- und Betreuungsdokumentation und deren Aktualisierung zum Zweck der Begutachtung des Grades der Pflegebedürftigkeit erhalten. ☐ Der zuständige Sozialhilfe- bzw. Eingliederungshilfeträger darf im Einzelfall notwendige Auszüge aus der Pflege- und Betreuungsdokumentation zum Zweck der Prüfung der Leistungsgewährung erhalten. □ (weitere Dritte / Datenarten / Zweck nennen) Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Verarbeitung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich meine Einwilligung verweigern bzw. jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft in Textform widerrufen kann. Im Fall des Widerrufs können unter Umständen Einschränkungen in der Versorgung bzw. finanzielle Nachteile (z.B. verspätete oder abgelehnte Kostenzusage eines Sozialleistungsträgers) entstehen. Den Widerruf kann ich entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen mir dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen. Meine Widerrufserklärung ist zu richten an: Mobilé e.V. – Johanniterstraße 48 – 48565 Steinfurt. Ich hatte Gelegenheit, Fragen zum Datenschutz zu stellen. Sofern ich Fragen hatte, wurden diese vollständig und umfassend beantwortet. Ort, Datum Unterschrift der Leistungsnehmerin/des Leistungsnehmers Ort, Datum Unterschrift der Betreuerin/des Betreuers

Anlage 4 zum Vertrag über ambulante pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung vom
Einwilligung zur Datenweitergabe zu Abrechnungszwecken
Ich,
genaue Bezeichnung der externen Abrechnungsstelle / Pflegekasse)
□ Sozialhilfeträger
Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Verarbeitung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich meine Einwilligung verweigern bzw. jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft in Textform widerrufen kann. Im Fall des Widerrufs können unter Umständen Einschränkungen in der Versorgung bzw. finanzielle Nachteile (z.B. verspätete oder abgelehnte Kostenzusage eines Sozialleistungsträgers) entstehen. Den Widerruf kann ich entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen mir dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen. Meine Widerrufserklärung ist zu richten an: Mobilé e.V. – Johanniterstraße 48 – 48565 Steinfurt
Ich hatte Gelegenheit, Fragen zum Datenschutz zu stellen. Sofern ich Fragen hatte, wurden diese vollständig und umfassend beantwortet.
Ort, Datum Unterschrift der Leistungsnehmerin/des Leistungsnehmers
Ort, Datum Unterschrift der Betreuerin/des Betreuers

			_	
Vert	rag über die	e Aushändigung der	Wohnungsschlüssel	
Frau	ı/Herr			
Anso	chrift/Tel.			
		- nachstehend "	"Leistungsnehmerin/Leistungsnehmer" genar	nnt
und	Johannite	/. als Pflegedienst. rstraße 48 infurt, Tel. 02551 – 73	366	
			- nachstehend "Pflegedienst" genar	nnt
schli	eßen folgen	den Vertrag:		
		nmerin/Der Leistungsr t folgende Schlüssel:	nehmer übergibt am	
• H	laustür _	Anzahl	Garage Anzahl	
• W	Vohnungstür	Anzahl	• sonstige Anzahl	
• B	riefkasten _	Anzahl		
		ert zu, die Schlüssel vo ie jederzeit auf Wunsc	or unbefugtem Zugriff zu sichern, keine Duplikate ch zurückzugeben.)
Ort,	Datum			
	erschrift der L Leistungsnel	Leistungsnehmerin/ nmers	Unterschrift des Pflegedienstes	
Die S	Schlüssel wu	ırden an die Leistungs	snehmerin/den Leistungsnehmer zurückgegeben:	:
Ort,	Datum		Unterschrift der Leistungsnehmerin/ des Leistungsnehmers	

Verträge der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW -Ambulante Pflege **Anlage 5** zum Vertrag über ambulante pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung vom

Verträge der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW -Ambulante Pflege **Anlage 6** zum Vertrag über ambulante pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung vom

-

Selbstverpflichtung der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen für internes und externes Beschwerdemanagement in Einrichtungen und Diensten der Pflege, Alten- und Behindertenarbeit

- 1. Beschwerden von Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. Patientinnen und Patienten sowie Klientinnen und Klienten in Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen (insbesondere in Pflegeeinrichtungen der stationären, teilstationären und häuslichen Pflege) sind selbstverständlicher Baustein der systematischen Qualitätssicherung. Das Vorhandensein eines Beschwerdemanagements wird deshalb von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Trägern als Chance zur Weiterentwicklung einer menschengerechten fachlichen Arbeit verstanden.
- 2. In den Einrichtungen und Diensten können Beschwerden jederzeit vorgebracht werden, in iedem Fall zu den üblichen Geschäftszeiten.

Die Träger und Einrichtungen sorgen dafür, dass die Beschwerden unverzüglich dokumentiert und einer für die Einrichtung zuständigen Person oder Beschwerdestelle unterbreitet werden.

Den Beschwerdeführenden muss deutlich sein, dass Vorfälle konkret benannt werden müssen, damit eine sachgerechte Bearbeitung der Beschwerde möglich ist.

Jeder Träger wird Grundsätze eines solchen "internen Beschwerdemanagements" festlegen und diese in geeigneter Weise bekannt machen.

- 3. Jede Einrichtung teilt ihren Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern Anschriften und Telefonnummern interner und externer Stellen mit, wie z.B.
 - a) vom Träger beauftragte Person zur Entgegennahme von Beschwerden (interne Beschwerdestelle),
 - b) Heimbeirat,
 - c) Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege,
 - d) Heimaufsicht,
 - e) zuständige Kranken- und Pflegekasse, Sozialhilfeträger,
 - f) Verbraucherberatung.
 - 4. Die 17 Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege verpflichten sich,
 - a) durch geeignete verbandliche Informations- und Fortbildungsveranstaltungen die Beschwerdekultur in den Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege auszubauen;
 - b) auf jede eingehende (mündlich oder schriftlich) erhobene Beschwerde binnen 7 Tagen zu reagieren. Soweit erforderlich, werden die Spitzenverbände im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben beraten, vermitteln und in streitigen Fällen moderieren, soweit das gewünscht wird.
 - 5. In den Musterverträgen der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege wird den Klienten der Freien Wohlfahrtspflege ein Rechtsanspruch auf Einhaltung dieser Selbstverpflichtung eingeräumt.

Verträge der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW -Ambulante Pflege **Anlage 7** zum Vertrag über ambulante pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung vom

Beschwerderegelung

Aufgrund dieser Selbstverpflichtung möchte Mobilé e.V. Steinfurt Ihnen folgende Möglichkeiten, Ihre Beschwerde für Sie sachgerecht vorzubringen, anbieten:

Aufgrund dieser Selbstverpflichtung möchte Mobilé e.V. Steinfurt Ihnen folgende Möglichkeiten, Ihrer Beschwerde für Sie sachgerecht vorzubringen, anbieten:

- Die/der verantwortliche MitarbeiterIn diese/r hat die Beschwerde zu dokumentieren und weiter zu leiten.
- Die Pflegedienstleitung des ambulanten Pflegedienstes: Claudia Heibutzki oder Jennifer Scholle Tel. 02552-63193 o. Tel. 02551-7366.
- Die leitende Fachkraft der Tagespflege: Jennifer Scholle 02551-2147.
- Das Team der Geschäftsführung: Tim Scheipers, Anke Bresler und Jennifer Scholle
 02551-7366 o. 02552-63193 Briefadresse: Mobilé e.V. Johanniterstr. 48, 48565 Steinfurt.
- Ihre Geschäftsstelle der Kranken- und Pflegekasse. Diese kann Sie beraten und sich auch mit uns in Verbindung setzen.
- Der Medizinische Dienst (MDK) der Pflege- und Krankenversicherung
 Westfalen Lippe Roddestraße 12, 48153 Münster, Tel 0251 48476-0
- Das Amt für Soziale Dienste des Kreises Steinfurt. Hier gibt es für jeden Ort einen zuständigen Sozialarbeiter – 02551-691657 / Briefadresse: Tecklenburger Str.10, 48565 Steinfurt.
- Amt für Soziales und Pflege, Tecklenburgerstraße 10, 48565 Steinfurt 02551-691605
- Der Vorsitzende des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes / Geschäftsstelle Steinfurt
 Herr Norbert Klapper 02551-5113 / Briefadresse: Wilmeresch 6a, 48565 Steinfurt.

	egerische und hauswirtschaftliche Versorgung vom
Vollmacht	
Mobilé e.V.	
beauftragt hiermit widerruflich	
Herrn/Fraugen.	Pflegeverträge abzuschließen und zu kündi-
Ort/Datum	Unterschrift
Vollmacht	
Hiermit beauftrage ich widerruflich Herrn/F	-rau
für mich den Pflegevertrag vomauch zu kündigen.	:::::::(Datum) abzuschließen, zu ändern und
Ort/Datum	Unterschrift

Verträge der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW -Ambulante Pflege

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben gem. § 312g BGB das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Telefon, ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular (Anlage 10 zu diesem Vertrag) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Leistung zu zahlen. Grundlage für die Berechnung des Wertersatzes sind die vertraglich vereinbarten Entgelte.

<u>Erklärung</u>

Ich habe die Belehrung über das Widerrufsrecht zur Kenntnis genommen.

Nach erfolgter Belehrung über die Voraussetzungen des Widerrufsrechts fordere ich von dem Pflegedienst, die Leistungen sofort und damit vor Ablauf der Widerrufsfrist zu erbringen.²

Ort, Datum	Unterschrift der Leistungsnehmerin/des Leistungsnehmers
Ort, Datum	Unterschrift der Betreuerin/des Betreuers

19

² Bitte ankreuzen, wenn gewünscht

Verträge der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW -Ambulante Pflege
Anlage 9 zum Vertrag über ambulante pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung vom

Widerrufsformular

Muster-Widerrufsformular
(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück per Post oder Fax oder schreiben uns eine E-Mail)
An Mobilé e.V, Johanniterstraße 48, 48565 Steinfurt
Hiermit widerrufe ich den von mir mit Ihnen abgeschlossenen Pflegevertrag vom
Name des/der Leistungsnehmer/in
Anschrift
Datum Unterschrift

Abtretungserklärung
Frau/HerrGeb. Dat
Straße:
PLZ / Ort :
Versicherungsnummer:
Pflegekasse:
Ich möchte, dass der mir zustehende Betrag aus den Leistungen der Niedrigschwelligen Hilfe- und Betreuungsangebote (Entlastungsleistungen) (HBPFVO) nach § 45b, c Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 SGB XI direkt an
Mobilé e.V., Johanniterstr. 48, 48565 Steinfurt
erstattet wird.
Ich erteile dem Pflegedienst Mobilé e.V. die Erlaubnis, schriftlich sowie telefonisch Informationen über den abrechenbaren Betrag einzuholen.
Steinfurt, den
Unterschrift Versicherte/r bzw. Vertreter

Verträge der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW -Ambulante Pflege

Anlage 10 zum Vertrag über ambulante pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung vom

Anlage 11

Pflegeleitbild des ambulanten Betreuungs- und Pflegedienstes Vereins Mobilé e.V.

Pflege ist eine "Dienstleistung" die den zu Pflegenden so wenig Hilfe wie möglich jedoch so viel Hilfe wie nötig anbietet.

Unser Ziel ist es, den Menschen als Ganzes- mit Körper, Geist und Seele- zu erfassen und in seiner Einzigartigkeit wahr- und anzunehmen. Wir erleben den Menschen in seinem täglichen Dasein und begegnen ihm mit Würde und Respekt.

Unsere Pflege basiert auf individuellen und biographischen Besonderheiten des Menschen.

Die Bezugspflege- und aktivierende Pflege steht im Vordergrund, um eine optimale Lebensqualität wiederherzustellen und zu erhalten.

Uns kommt es darauf an, durch professionelle Pflege eine größtmögliche Unabhängigkeit des Menschen zu erreichen.

Durch Krankheit, Leiden, Sterben, Hoffnung, Freude und Genesung erfährt der Mensch bisher teilweise unbekannte Lebensaspekte, die sein Leben und seine Entwicklung beeinflussen. Pflege begleitet, fördert und unterstützt den Menschen durch diese Phasen. Pflege richtet sich nach den Anforderungen und Vorstellungen des Menschen und braucht seine aktive Mitbestimmung.

Wir achten auf die soziale Integration und Unterstützung in Familie, Freundeskreis und Nachbarschaft. Professionelle Pflege soll Angehörige durch Gespräche, Beratung und Begleitung in ihrer neuen Lebensphase entlasten und helfen.

AltenpflegerInnen, KrankenpflegerInnen, Arzthelferinnen und langjährig beschäftigte Helferinnen bilden unser "Kapital." Sie zeichnen sich durch unterschiedliche Begabungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten aus. Aufgabe ist es, diese gezielt zu fördern und ihre Stärken zu Stärken des Teams zu machen. Ein hoher Wert hat die Fort- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen, um berufliche Kompetenzen zu fördern, den neusten Wissenstand zu vermitteln und damit die Qualität der Pflege zu sichern.

Wir orientieren uns an dem Pflegemodell von Monika Krohwinkel, da es die Bedürfnisse des einzelnen Menschen wertschätzt. Die Grundlage unserer Pflege ist eine individuell angepasste Pflegeplanung, die durch die Pflegeprozesse in die Praxis umgesetzt wird. Informationen, Ergebnisse und aktuelle Geschehnisse werden zeitnah und lückenlos dokumentiert. Durchführung und Ablauf von pflegerischen Handlungen werden durch die Anwendung von Pflegestandards sichergestellt. Die Informationsweitergabe an andere Institutionen, die an der Pflege beteiligt sind, ist selbstverständlich. Hierbei werden die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten.

Pflege ist auch ein Teil des öffentlichen Lebens. Durch die Wahrnehmung der Interessen der Pflegebedürftigen erreichen wir Verständnis bei anderen und fördern die Integration in das soziale Umfeld. Die Präsens der Pflege in den regionalen Strukturen wie Gemeinde, Politik und Gesundheitswesen, verpflichtet uns zur Kooperation. Dieses Ziel verfolgt alle Aktivitäten unserer Öffentlichkeitsarbeit. Wir möchten in allen Bereichen fachgerecht, wirtschaftlich und umweltbewusst arbeiten ohne die Qualität (Sicherung) der Pflege zu beeinträchtigen.